

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin  
 Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.  
 vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin S42, Luisenufer I. Tel Mpl. 3725  
 Postscheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgesp. Millimeterzeile 0,15 G.-M., Reklamezeile, zweigesp. Millimeterzeile 0,60 G.-M. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. Alleinige Anzeigenannahme durch Krieger-Dank G.m.b.H., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 16. Fernsprecher: Lützow 8854 u. 4759 Postscheckkonto Berlin 47910.

Für die Zeit vom 8.—14. und 15.—21. Februar ist der 6. und 7. Wochenbeitrag fällig.

## Die Gewerkschaften haben versagt!

Wie oft haben wir diesen Vorwurf sowohl von Außenstehenden als auch von den eigenen Mitgliedern gehört! Und wie schädigend haben diese Vorwürfe auf solche Mitglieder gewirkt, die in unserer Bewegung noch Rekruten waren, die erst zu Kämpfern erzogen werden sollten. Sie verließen die Organisation in dem Glauben, die Vorwürfe seien tatsächlich berechtigt!

Diese verhängnisvolle Parole ist geprägt in der unseligen Inflationszeit, in der sich unsere Lebenshaltung ständig verschlechterte, nur zeitweise aufgehalten durch neue Lohnverhandlungen und -Festsetzungen. Diese dauernde Unsicherheit der Lebenshaltung wurde einfach den Gewerkschaften zur Last gelegt, weil sie ihre Aufgabe, die Lebenshaltung der Mitglieder zu heben, ihren Anteil am Arbeitsertrag ständig zu vergrößern, infolge des Währungsverfalls, an dem sie keine Schuld trugen, nicht restlos erfüllen konnten. Damit ist aber noch lange nicht der Beweis erbracht, daß die Gewerkschaften versagt haben, denn wenn wir untersuchen, was geschehen wäre, wenn die Gewerkschaften nicht bestanden hätten, kommen wir zu ganz anderen Ergebnissen. Zweifellos wäre dann die Arbeiterschaft rettungslos verelendet, hätte sich dadurch zu Verzweiflungstaten hinreißen lassen, die dem Unternehmertum, der Reaktion, die gewünschte Gelegenheit gegeben hätte, die Arbeiterbewegung durch Polizei, Militär und Ausnahme-gesetze auf lange Jahre hinaus zu vernichten.

Untersuchen wir deshalb die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation an der Hand von Tatsachenmaterial. Vor uns liegen die Lohnsätze der Landschaftsgärtnerei von Groß-Berlin für die Zeit vom 1. Januar 1922 bis Ende 1923. Diese Branche hatte sich eine gute Organisation geschaffen und durch diese einen Tarifvertrag erkämpft, der es ermöglichte, in gewissen Zeitabständen immer neue Lohnfestsetzungen zu treffen. Im Jahre 1922 wurde der Lohnsatz 13, im 1. Halbjahr 1923 11 und vom 1. Juli bis 30. November 26 mal erneut festgesetzt. Wir haben die Papiermarklöhne in Goldlöhne umgerechnet, um so den wirklichen Lohnwert zu erkennen. Dadurch ist natürlich nicht der Reallohn errechnet, dieser war damals höher als der Goldlohn; man gewinnt damit aber feste Anhaltspunkte zur Beurteilung der Wirklichkeit. Es ist an dieser Stelle unmöglich, die ganze Tabelle zu bringen; wir können deshalb nur einige Stichproben geben.

Tag der Lohnfestsetzung	Papiermark	in Goldpfg.	Fiel während der Geltungsdauer auf Goldpfg.
1. 1. 22	8	32,0	15,0
15. 7. 22	26	22,8	12,6
1. 11. 22	140	13,0	7,2
15. 1. 23	423	17,2	4,5
23. 4. 23	1525	24,6	14,9
15. 6. 23	3470	14,0	9,0
6. 8. 23	60 Taus.	15,2	6,5
18. 8. 23	590 "	77,2	33,0
5. 9. 23	1160	24,3	9,6
8. 10. 23	100 Mill.	50,0	8,3
29. 10. 23	15,2 Mid.	97,9	15,2
12. 11. 23	168 "	112,0	23,0

Die folgende Tabelle zeigt die Lohnentwicklung der Erwerbs- und Landschaftsgärtnerei in München. Sie stellt den Goldlohn am Verhandlungs- und Auszahlungstag nebeneinander.

1923 Woche vom	Papiermark	Erwerbsgärtnerei		Landschaftsgärtnerei	
		Verhandlungs- tag	Auszahlungs- tag	Verhandlungs- tag	Auszahlungs- tag
7. 7.	7 Tausend	15,6 Pf.	15,6 Pf.	20,1 Pf.	20,1 Pf.
14. 7.	7,5 "	16,8 "	11,0 "	22,4 "	14,7 "
28. 7.	18 "	9,9 "	6,8 "	12,6 "	8,7 "
1. 9.	865 "	10,9 "	6,8 "	13,9 "	8,7 "
13. 10.	231 Mill.	17,5 "	8,0 "	22,5 "	10,8 "
10. 11.	96 Mild.	31,6 "	15,3 "	36,9 "	17,9 "

Diese Zahlen beweisen auf das Deutlichste, wie jede Neufestsetzung eine Aufwärtsbewegung des Lohnes brachte. Auch unsere sämtlichen anderen Lohnsätze hatten die gleiche Wirkung.

Durch die Tätigkeit des Verbandes wurde also verhindert, daß der Lohn auf ein bedeutungsloses Nichts herabsank.

Wie hätte es in dieser Zeit ohne die Tätigkeit des Verbandes ausgesehen?

Diese Frage kann sicher jeder Unorganisierte beantworten, der in Gegenden arbeiten mußte, wo die Verhältnisse nicht durch den Verband tariflich geregelt waren, er also nicht Nutznießer organisierter Arbeit sein konnte. Wir wollen dafür aus der Fülle von Beispielen einige sprechen lassen.

Am 27. August 1923 fragte ein Kollege aus Oberbayern bei uns an, ob wir seinen Unternehmer nicht zur Zahlung eines anständigen Lohnes zwingen könnten. Er bekam bei einer täglichen Arbeitszeit von 12 Stunden einen Wochenlohn von 80 000 M., gleich 4,4 Goldpfennig!

Aus einem Brief vom 5. August 1923: „Ich habe hier eine sehr schlechte Bezahlung, 15 000 M. pro Woche. Der Herr zahlt nicht mehr.“ Dieser Kollege hat neben freier Station 1,2 Goldpfennig in der ganzen Woche bekommen.

Nicht wesentlich besser wurden die Arbeiterinnen eines anderen Betriebes entlohnt. Von dort wurde am 21. Okt. 1923 berichtet, daß den Frauen nur 16—18 Millionen die Stunde, gleich 1,1—1,2 Pf., gezahlt wurden, obwohl ihnen tariflich das zehnfache zustand. Der Unternehmer gab aber nicht mehr, weil er wußte, daß die Frauen unorganisiert waren. Sie wollten den Beitrag sparen, haben sich aber selbst um das Mehrfache prellen lassen müssen!

Eine bekannte Firma in Pommern zahlte ihren 25-jährigen Gehilfen im Dezember 1922 monatlich 2500 M. mit freier Station, gleich 1,50 Goldmark.

Ein Blumengeschäft in Berlin gewährte einer Binderin im Dezember 1922 einen Monatslohn von 120 000 M. = 2 G.-M.

Diese Beispiele waren nicht etwa Einzelfälle, sondern sie bildeten überall dort die Regel, wo eine Organisation entweder nicht bestand oder nicht beachtet wurde.

Diese Gegenüberstellung beweist aber, welche ungeheure Bedeutung das Wirken der Gewerkschaften während der Inflation für die Arbeiterschaft hatte. Ohne Organisation wäre die deutsche Arbeiter- und Angestelltenschaft auf die Kulturstufe indischer Kulis herabgesunken.

Welcher Demagoge will nach solcher Beweisführung noch weiter behaupten, daß die Gewerkschaften versagt hätten? Das können nur Feiglinge sein, die mit irgend einer lahmen Ausrede ihre gewerkschaftliche Fahnenflucht oder Untätigkeit bemänteln wollen.

Nun aber noch einige Worte über die verzweifelten Umstände, unter denen die Gewerkschaften diese Leistungen vollbringen mußten. Genau so wie der Lohn entwerteten sich auch die Verbandsbeiträge. Zwischen Lohn und Beitrag bestand nur der Unterschied, daß der Lohn wöchentlich ein- und auch zweimal an den Arbeiter ausgezahlt, der Beitrag aber erst 2—3 Wochen nach

seiner Fälligkeit beglichen und erst nach abermals 2—3 Wochen vom Unterkassierer zur Hauptkasse weitergeleitet wurde. Meist war das Geld vollständig entwertet. Dafür nur ein Beispiel: In der Zahlstelle P. waren 10 Mitglieder. In der 1. Oktoberwoche sollte ein Beitrag von 14 Millionen geleistet werden. Die Mitglieder zahlten ihn aber erst Mitte des Monats, und der Unterkassierer schickte die 140 Mill. erst am 6. November in einem Brief an die Hauptkasse, der allein schon eine Milliarde Porto erforderte. Und so erging es uns in vielen Fällen. Diese Verhältnisse führten notgedrungen zum unaufrichtigen Abbau der Verbandseinrichtungen und dazu, daß die Mehrzahl der Verbandsangestellten sich arbeitslos oder als Kurzarbeiter melden mußte, die Verbandsarbeit ehrenamtlich erledigend.

Unter solchen widrigen Umständen, die man heute ohne Übertreibung als verzweifelt bezeichnen kann, wurde gekämpft und, wie oben gezeigt, trotz alledem noch Erfolge erzielt. Wenn nicht mehr erreicht werden konnte, so waren daran vor allem die außerpolitischen Verhältnisse und jene Kollegen schuld, die zwar über die Gewerkschaften wie die krächzenden Raben schimpften, aber abseits standen und immer wieder schrieten: Die Gewerkschaften haben versagt! Die Organisation hat in der schwersten Zeit eine Herkulesarbeit geleistet. Sie hat die Interessen der Kollegenschaft machtvoll vertreten und gewahrt. Das wird sie auch in Zukunft tun, und zwar mit besserem Erfolg, weil heute die wirtschaftlichen Verhältnisse günstiger sind. Die besten Erfolge wird die Organisation aber erst dann haben, wenn alle mitarbeiten, wenn keiner mehr abseits steht.

## Volksentscheid über den Achtstundentag.

In einem Briefe an den Hauptvorstand wird dem Verlangen Ausdruck gegeben, zu dieser wichtigen Frage doch einmal in unserer Verbandszeitung eingehend Stellung zu nehmen, da unter den Mitgliedern eine geradezu unglaubliche Begriffsverwirrung herrsche. Wir kommen diesem Wunsche gern nach und glauben dem am besten durch den Abdruck des Schreibens dieses Kollegen zu entsprechen. Er schreibt:

„Werte Kollegen! In unserer Generalversammlung, die gut besucht war und auch sonst manches Erfreuliche brachte, habe ich mich aber doch mehrerer meiner Kollegen mal recht schämen müssen. Ich konnte leider erst etwas später in die Versammlung kommen. Schon draußen hörte ich einen ziemlichen Radau. Aha, dachte ich, das ist die Erregung über die erfolgte Tarifkündigung der Arbeitgeber und deren Anträge auf Verlängerung der Arbeitszeit bis zu 10 Stunden. Doch wie groß war mein Erstaunen, als ich hörte, daß es diesmal gegen den eigenen Verband und die Gewerkschaften überhaupt herging.

Unser Kassierer, Freund F. hatte nämlich seinen Kassenbericht und dabei die unerhörte Tatsache bekannt gegeben, daß von unsern reichlich 60 Mitgliedern erst ganze 13 ihren Extrabeitrag für den Achtstundentag entrichtet hatten. Er hatte nun an die übrigen Kollegen appelliert, ihrer Solidaritätspflicht zu genügen und dabei in ein Wespennest gestochen. Soll ich Euch alle die unsinnigen und dummen Bemerkungen gewisser Kollegen schildern, von den Bonzen, die die Einheitsfront verhindern, die da allein die Schuld tragen an dem Abbau des Achtstundentages, den Ermächtigungsgesetzen, an den ungünstigen Tarifverträgen usw. Natürlich bin ich dazwischen gefahren und habe denen nachgewiesen, daß ihre starken Worte nichts anderes sind als Ausreden, um sich von einem an sich geringen Beitrag, der aber eine wirkliche Tat bedeutet, zu drücken.

Ich hätte aber eine so allgemeine Kurzsichtigkeit und Verneinung der Tatsachen nicht für möglich gehalten. Unsere Kollegen sind gewiß, mit wenigen Ausnahmen, treue Gewerkschafter und überzeugte Anhänger kurzer, geregelter Arbeitszeit. Wie einfältig ist's da aber doch, zu denken und zu sagen, daß nutzt ja doch nichts und wir haben an dem Volksentscheid kein Interesse, weil wir in einigen Branchen und für einige Sommermonate doch eine längere Arbeitszeit laut Tarif zugestanden haben.

Daß wir eine sehr bedeutende Arbeitszeitverkürzung gegenüber der Vorkriegszeit durchgesetzt haben, vergessen die meisten, ebenso, daß uns dieses nicht möglich gewesen wäre, wenn nicht in Industrie und Handwerk der Achtstundentag zur Einführung gelangt wäre. Der unmittelbare Zusammenhang und die wechselseitige Beeinflussung kann doch gar nicht bestritten werden. Die Wiedererringung der achtstündigen Arbeitszeit in der Industrie wird und muß sich auch in unserm Beruf günstig auswirken. Andererseits würden wir unsere jetzige, nur für einige Wochen im Jahre über 8 Stunden hinausgehende Arbeitszeit auf die Dauer nicht behaupten können, wenn in der Industrie der Boden des Achtstundentages etwa vollkommen verlassen werden sollte.

Einige Kollegen glaubten, wenn in der Zusammenkunft der Arbeitsminister in Bern von deutscher Seite die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens in Aussicht gestellt wurde, sei nunmehr unsere Volksabstimmung nicht mehr nötig. Diese beachten jedoch nicht, daß i. unsere frühere Regierung schon eine recht

zweifelhafte Stellung zu dieser Frage eingenommen hat, 2. daß von der jetzigen deutschnationalen Regierung alles mögliche und unmögliche, nur nichts gutes für uns Arbeiter erwartet werden darf, 3. daß das Drängen der Arbeitgeberverbände nach weiterer Verlängerung der Arbeitszeit jetzt noch ungestümer und rücksichtsloser werden wird.

Wir werden also mit allen Mitteln und mit aller Kraft zu arbeiten haben, wenn wir unseren Zielen näher kommen wollen. In einer so wichtigen Frage darf es deshalb keine Außenreiter geben, nur vollkommendste Solidarität kann den Sieg erringen. In unserm hiesigen Generalanzeiger las ich eine Notiz, in der von Arbeitgeberseite auf die großen Anstrengungen der Gewerkschaften zur Wiedererringung des Achtstundentages und „bedenkliche Bedeutung und Auswirkung“ des geplanten Volksentscheides hingewiesen wurde. Schon diese Wirkung auf die Arbeitgeber ist die 50 Pfg. wert, die von uns zur Aufbringung der Kosten verlangt werden.

Gewiß, die Zahlung von Extrabeiträgen ist in hohem Maße unbetriebl. und man sollte sie vermeiden, wenn es irgend geht. Aber ich habe den Kollegen an Hand ihrer eigenen Mitgliedsbücher gezeigt, daß unser Verband im Gegensatz zu manchen anderen Verbänden seit 1920 keinen eigenen Extrabeitrag erhoben hat. Abgesehen von einigen Sammlungen sind nur solche besonderen Beiträge erhoben worden, die durch den A. D. G. B. ausgeschrieben wurden. — Es ist mir dann auch gelungen, unsere Kollegen davon zu überzeugen, daß dies kleine Opfer in ihrem wohlverwogenen eigenen Interesse liegt und es hat mich dann gefreut, wie eine ganze Anzahl sogar 2 Extrabeiträge entrichtete. Da ich aber fürchte, daß es auch an anderen Orten so aussehen könnte, so möchte ich anregen, die Frage in unserer Verbandszeitung zu behandeln.“

Nachschrift der Hauptverwaltung: Unser Kollege Sch. in L. hat leider recht. Aus den Abrechnungen müssen wir feststellen, daß in vielen Ortsverwaltungen der Umsatz der Achtstundentagmarken sehr zu wünschen übrig läßt, also wohl dieselbe Auffassung, wie Kollege Sch. sie schildert, verbreitet ist. Den obigen überzeugenden Darlegungen seien noch aufklärend die Gründe hinzugefügt, warum die Gewerkschaften zur Ausschreibung dieses Extrabeitrag kamen. Zunächst die Absicht, durch den Vertrieb dieser Marken die Werbung für den Volksentscheid über die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten hinaus in alle Kreise des arbeitenden Volkes zu tragen. Dann die Erwägung, die eben erst wieder erstarkenden Kassen der Gewerkschaften im Hinblick auf die notwendigen Lohnkämpfe nicht durch Entnahme dieser Mittel für den Volksentscheid zu schwächen.

Diesen Gründen wird jeder Gewerkschafter ebenso zustimmen müssen, wie den Ausführungen des Kollegen Sch.

Die Ausschreibung des Extrabeitrag von 50 Pfg. ist erfolgt, nachdem alle Verbandsinstanzen dazu gehört wurden. Der Beschluß ist für jedes Mitglied nunmehr bindend. Doch er sollte nicht als eine Last, sondern als eine Ehrensache empfunden und erfüllt werden. Nur wenn Solidarität und Disziplin freudig und freiwillig geübt werden, geben sie die Gewähr, daß sie zum Siege führen.

Die Hauptverwaltung.

## Unsere Reisesparkasse.

Von mehreren Seiten zugleich erfolgten im Herbst vorigen Jahres Anregungen, durch den Verband größere Reisen zu veranstalten mit dem doppelten Zweck, sowohl hervorragende Naturschönheiten als auch bedeutende gärtnerische Sehenswürdigkeiten der Kollegenschaft zugänglich zu machen. Ihren Ausgangspunkt hatten diese Anregungen in den durch unsere einzelnen Ortsvereine veranstalteten Besichtigungen und Besuchen von Ausstellungen, größeren Gärtnereien, landschaftlich reizvollen Garten- und Parkanlagen, botanischen Gärten usw., die sich fast überall eines überaus lebhaften Interesses und starken Besuches erfreuten. Nach den langen Jahren schwerster wirtschaftlicher Bedrängnis und daraus folgender Fesselung an die Enge des Wohnortes ist es erklärlich, wenn als erste Folge erleichterter Existenzbedingungen der Drang, in die Ferne, in die Welt hinaus zu stürmen, übermächtig wird. Daß dabei der Trieb, die beruflichen Kenntnisse zu erweitern, so lebhaft sich bekundet, erfüllt uns mit besonderer Freude. Darum hat auch der Hauptvorstand den an ihn ergangenen Wünschen, in Form einer Reisesparkasse die erforderlichen Einrichtungen zu schaffen, gern entsprochen. Die Anlage eines Sparguthabens kann in jedem unsere Gaubüros erfolgen. Ist die Einzahlung nicht persönlich möglich, muß es durch die Post geschehen. Die Adresse seines zuständigen Gaubüros dürfte jedem Mitgliede bekannt sein und ist im übrigen von dem Ortsvorstand zu erfragen. Findet sich in größeren Orten ein größerer Kreis von Kollegen, die sich an dieser Einrichtung beteiligen möchten, so wird der Gauleiter einen Vertrauensmann bestimmen, der Ein- und Auszahlungen erledigt und alles Erforderliche vermittelt. Das Sparen ist so leicht als möglich gemacht dadurch, daß Marken im Einheitswerte von 1,— M. entnommen und in eine vom Gauleiter aus-

gefertigte Sparkarte, die auf einen Betrag von 100,— M. eingerichtet ist, eingeklebt werden. Es bleibt jedem Sparer überlassen, wieviel Sparrmarken er heute oder übermorgen oder in nächster Woche entnimmt, ebenso ob er für diesen oder jenen Zweck, für die Veranstaltung des Gaues Köln oder für die vom Gau Hamburg veranstaltete Reise oder für seine ganz besondere Ferienreise in sein pommersches Heimatdörfchen spart.

Auch die Rückforderung der gesparten Gelder ist ganz in das Belieben eines jeden Sparers gestellt. Er kann z. B. im Mai einen Teil abheben, mag dann weiter sparen oder auch nicht, je nachdem ob und in welchem Umfange es ihm möglich ist, oder er mag sein Guthaben bis Weihnachten stehen lassen, um eine Skifahrt im bayrischen Hochgebirge zu genießen. Nur die eine Bedingung ist zu erfüllen: drei Tage vor der beabsichtigten Abhebung ist diese und der gewünschte Betrag bei dem betreffenden Gauleiter anzumelden. Ein Wohnungswechsel muß natürlich der Gauverwaltung gemeldet werden. Findet dieser in den Bereich eines anderen Gaues statt, sodaß wohl gar eine andere Reisebeteiligung in Betracht kommt, so kann, wenn nicht die Abhebung des Sparguthabens vorgezogen werden sollte, die Überweisung desselben an die Verwaltung des anderen Gaues beantragt werden.

Eine Verzinsung der eingezahlten Gelder erfolgt nicht, dafür erfolgt die Ausfertigung der Karte, Verwaltung, Auszahlung und Überweisungen ohne Gebühren.

An Veranstaltungen und Reisen sind für dieses Jahr geplant und werden vorbereitet im Juni vom Gau Breslau: Fahrt ins Riesengebirge, Besichtigung der Gärtnereien und Anlagen des Fürsten Pleß in Liebichau und Bad Salzbrunn, Breslau.

Im Juli vom Gau Hamburg: Stadt und Hafen, Fahrten nach Cuxhaven und Helgoland, Besichtigung des Ohlsdorfer Friedhofes, Halstenbecker Baumschulen usw.

Im August vom Gau Köln-Düsseldorf: Besuch dieser beiden Städte und der 1000 Jahrfier-Ausstellung in Köln (an der sich auch die Gesellschaft für Gartenkunst beteiligt), anschließend eine Rheinfahrt über Bingen, Loreley usw.

Im September vom Gau München: München mit den Gärten in Nymphenburg, Schleißheim und eine Tour ins Bayrische Hochgebirge.

Die näheren Programme und Einzelheiten werden noch jeweils rechtzeitig bekannt gegeben. Erwünscht ist, wenn jeder, der zu reisen gedenkt, sich bald darüber schlüssig wird, an welcher Veranstaltung er sich beteiligen möchte und dieses der betreffenden Gauleitung baldigst mitteilt. Denn es soll doch alles recht gut vorbereitet sein, Preisermäßigung und doch gute Unterkunft usw. Dazu ist ein Überblick über die Zahl der Beteiligten eine wichtige Voraussetzung.

Also rechtzeitig die Sparkarte anfordern, recht fleißig sparen und auch rechtzeitig sich zu der richtigen Reise anmelden, und der Genuß herrlichster Natur, sehenswerter gärtnerischer Anlagen und Pflanzensätze im Kreise fröhlicher Berufskollegen und damit die Freude über eine gute Einrichtung unseres Verbandes sind uns sicher.

## Alimentation der notleidenden Gartenbauern durch das Reichsernährungsministerium.

Es ist eine Lust zu leben! Mehrere hohe Beamte der Preussischen Staatsbank aus der wilhelminischen Ära und Schule lassen sich von einem gerissenen Bankier hinter das Licht führen und geben ihm Millionenkredite gegen Verpfändung von Warenlagern, die im Mond liegen, während auf der anderen Seite ein unglücklicher Flüchtling aus Rumänien achselzuckend und ohne einen Pfennig von Pontius zu Pilatus geschickt wird, nur weil Paragraph soundso, Abschnitt soundso auf ihn nicht passen will. Ordnung muß sein . . . , deshalb verleiht die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte von den durch die armen Angestellten mühsam aufgebrauchten Beiträgen mehrere Goldmillionen an „kreditnotleidende“ Großindustrielle, die zum Dank dafür Hunderte eben dieser Angestellten auf's Pflaster werfen, weil wir gerade im Zeichen der Gesundung der Betriebe auf Kosten der Erwerbslosenfürsorge leben. Und nicht genug damit, verpumpt auch das Postministerium seine Überschüsse unter Begleiterscheinungen, die den Staatsanwalt veranlassen, sogar den aus den christlichen Gewerkschaften hervorgegangenen Reichspostminister Höhle zu vernehmen, was zu dessen plötzlichem Rücktritt beitrug. Das alles wird jedoch übertrumpft von der ohne Zustimmung des Parlaments erfolgten Besenkung der Ruhrindustriellen mit 655 Millionen Goldmark zum Ausgleich der Schäden der Ruhrbesetzung, die sie durch ihre Sabotage der Erfüllungspolitik selbst heraufbeschworen und dadurch Tausende von Proletariern ins Elend gestoßen haben, ohne daß diese auch eine entsprechende Entschädigung bekommen hätten.

Aber, wo alles liebt, kann Karl allein nicht hassen! Auch unsere Gartenbauern müssen ihren Skandal haben. Aus einer sich neuerdings wiederholenden Notiz im „Deutschen Erwerbsgartenbau“ Nr. 48 ergibt sich, daß das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft dem Reichsverband

des deutschen Gartenbaues eine bedeutende Spende des Reichs für seine Verbandsarbeit überreicht hat.

Für den ersten Augenblick erschien uns diese Nachricht unfassbar, aber sie wurde durch eine weitere Mitteilung erhärtet, die besagte, daß mehrere Herren des genannten Verbandes von diesen Geldern eine Reise durch die Märkte verschiedener Großstädte unternehmen wollten, was inzwischen wohl geschehen sein wird.

Man überlege nun folgendes: Die einleitend genannten Behörden gaben meist Staatskredite, d. h. Gelder, die eventuell wieder hereinzukommen wären, wenn man die übliche Sorgfalt beobachtet hätte, hier handelt es sich aber um ein Staatsgeschenk aus Steuergroschen auch der Arbeiter, also um staatliche Stärkung einer Arbeitgeberorganisation, deren Verbandsarbeit doch zu einem großen Teil in der Bekämpfung der Arbeitnehmer besteht, obgleich der Staat doch über den Parteien stehen soll.

Das Ungeheuerliche der Situation wird aber erst dann ganz klar, wenn man sich vergegenwärtigt, was wohl das genannte Ministerium gesagt haben würde, wenn wir ihm mitgeteilt hätten, wir beabsichtigten zur Hebung der Produktion im Gartenbau Schulung unserer Mitglieder durch eine Reise nach verschiedenen gärtnerisch hervorragenden Städten Deutschlands und Verbesserung unseres Fachblattes durch Vierfarbendrucke. Da uns aber das Geld dazu fehlte, wünschen wir ein Geschenk vom Ministerium, das aus den Steuern der Arbeitgeber zu gewähren sei. Man würde uns bestimmt für komplett verrückt erklärt und sich derartige „Scherze“ verbeten haben.

Im vorliegenden Falle ist aber aus dem Spaß bitterer Ernst geworden, man hat einer privatrechtlichen Interessenvertretung von Gärtnereibesitzern öffentliche Gelder überantwortet, die im Endeffekt doch nur der Stärkung ihrer Machtposition dienen, was durchaus nicht auf einer Linie mit den Belangen der Volksgesamtheit liegt. Wer gibt z. B. dem Ministerium die Gewähr, daß mit dieser Zuwendung nicht auch die Reise der beiden Angestellten des R.-V. zu den Zollverhandlungen nach Paris und Rom bezahlt, also nackte Interessenpolitik begünstigt wurde, ohne daß der R.-V. seine sonstigen Einkünfte in Anspruch zu nehmen brauchte. Letztere stehen folglich zur Verfechtung weiterer einseitiger Unternehmerinteressen zur Verfügung und obendrein wird vielleicht die Volksgesamtheit noch mit Schutzzöllen auf das volksgesundheitlich so nötige Gemüse und Obst belastet, was wahrscheinlich nicht der Fall wäre, wenn die Krauter zur Entsendung von Helfershelfern hätten in ihre eigene Tasche greifen müssen. Die französische Regierung hatte zu diesen Verhandlungen Gewerkschaftsvertreter als Sachverständige herangezogen, die deutsche schaukelt die Geschichte mit Unternehmervertretern, die sich dann leicht — wie z. B. die der Eisenindustriellen — auf Kosten des Volkes hinter dem Rücken der antlichen Vertreter über das Scheren der Schäffchen einig werden, während die berufenen Unterhändler wegen dieser Schiebereien nicht zum Ziele kommen und Blut schwitzen.

Das Ganze nennt man Volksgemeinschaft, und es sollte uns nicht wundern, wenn der Reichsverband alsbald mit der Behauptung auf den Plan tritt, er hätte nur Beihilfen aus dem Fonds zur Förderung des Gemüse- und Obstbaues geschmarrt, weil er die allerberufenste, ja, überhaupt die einzige Stelle zu solcher Förderung sei. Er ist ja auch allein in dem beim Reichsernährungsministerium bestehenden Ausschuss oder Beirat zur Förderung des Gartenbaues vertreten, obgleich doch gerade die Ministerien in allererster Linie zur Beachtung der Reichsverfassung berufen wären, die doch so schön von Gleichberechtigung der Arbeitnehmer mit den Unternehmern spricht.

Solchen einseitigen Bevorzugungen der Unternehmer und Zurücksetzung der Arbeitnehmer sagen die Gewerkschaften den schärfsten Kampf an. Damit wollen wir zum Schluß kommen:

Die Staatsmoral ist zweifellos schwer in Gefahr, wenn Staatsmittel so verschleudert werden, wie wir das hier zum dritten Mal festnageln, weil das der Korruption Tür und Tor öffnet und das Vertrauen zur Überparteilichkeit des Staates untergräbt.

Deshalb fragen wir das Reichsernährungsministerium abermals, was es zu tun gedenkt, um künftig solche Vorkommnisse zu verhüten? Von der Antwort werden wir unsere weiteren Maßnahmen im Parlament abhängig machen.

## Blumengeschäfte

Königsberg i. Pr. Auf unseren Antrag betr. Neufestsetzung der örtlichen Zuschläge zum zentralen Lohntarif, lehnten die Geschäftsinhaber, wie sie in der Verbandszeitung recht selbstgefallig berichten, eine Antwort ab, da sie sich auf neue Tarifverhandlungen nicht mehr einlassen wollen. Daß sie trotzdem sehr anständige Leute sind, glauben sie durch den Zusatz zu beweisen: „Ferner zahlen alle Mitglieder über Tarif.“

Die Königsberger Herrschaften werden sich dessen gar nicht bewußt, wie lächerlich sie sich mit dieser Behauptung machen, über einen Tarif hinaus zu entlohnen, dessen Abschluß sie ablehnen, der also gar nicht besteht. Da bekanntlich Löh-

cherlichkeit tötet, so darf es uns nicht wundern, wenn bei diesen Leuten jedes Empfinden und Verständnis für Menschenrechte und Gleichberechtigung im beruflichen Vorwärts- und Aufwärtstreben längst erstarben sind.

Die Schuldigen.

Mit herzerfrischender Deutlichkeit sagt die „Bindekunst“ auch einmal denen die Wahrheit, die im Lager der Geschäftsinhaber dauernd die Klagelieder über den Mangel an wirklich tüchtigen Kräften im Berufe anstimmen Sie schreibt unter anderem: „Die Schuld an dem Übel soll bei den Angestellten liegen. In Wirklichkeit liegt sie bei den Geschäftsinhabern selbst. Wer zog die unbrauchbaren Angestellten heran? Wer sollte sie ausbilden? Doch nur der Geschäftsinhaber. Dieser wird einwenden: Die junge Welt will nichts mehr lernen. Das mag in vielen Fällen zutreffen, darf aber keineswegs verallgemeinert werden. Warum aber wird das junge Volk, das nichts in unserem Berufe lernen will, behalten, warum wird es nicht dahin geschickt, wo der Pfeffer wächst? Schon bei der Annahme der Lehrlinge wird nicht immer mit der nötigen Sorgfalt verfahren. Mancher Geschäftsinhaber ist froh, überhaupt einen Lehrling (und damit eine billige Arbeitskraft! D. Red.) zu erhalten und da wird auf die Vorbildung des Lehrlings nicht so groß Wert gelegt... Was in einem jungen Menschen drin steckt, das läßt sich im Verlauf der ersten vier Wochen Lehrzeit (der Probezeit) in den allermeisten Fällen sehr gut feststellen. Wer will, kann in dieser Zeit sehr gut erkennen, ob der Lehrling die erforderlichen Anlagen für unsern Beruf besitzt, und keinerlei Mühe macht es, die Anstelligkeit und Lerneifer des jungen Menschen in dieser Zeit genügend zu beobachten... Ja, manche Geschäftsinhaber kümmern sich noch nicht einmal groß in dieser Zeit um den Lehrling, sie suchen sich garnicht recht zu überzeugen, ob der Lehrling die nötige Eignung für

den Beruf hat... Wenn jeder Lehrherr die ihm in dieser Eigenschaft erwachsenden Pflichten ernst nehmen wird, das heißt, nur wirklich ausbildungswürdige Lehrlinge einstellt und diesen die denkbar beste Ausbildung angeheihen läßt, dann werden die Klagen über untaugliche Angestellte bald verstummen.“

Diesen treffenden Darlegungen wäre nur noch hinzuzufügen, daß kurzsichtige, selbstsüchtige Lohnpolitik und eine, soziales und sittliches Empfinden tief verletzende Behandlung so viele leistungsfähige Binderinnen zum Berufswechsel gezwungen hat und noch immer zwingt.

Bekanntmachungen

Ortsverwaltung München. Laut einstimmigem Beschluß der Delegierten-Versammlung vom 16. Dezember 1924 hat der Gewerkschaftsverein München dem Ortsverein München des Reichsbundes deutscher Mieter, Gewerkschaftshaus, Zimmer 241, die Gesamtinteressenvertretung der Mitglieder der angeschlossenen Organisationen in Mieterfragen übertragen. In der Übergangszeit, das ist vom 1. Januar bis 1. April 1925, sind alle Angehörigen der freien Gewerkschaften, die die Mitgliedschaft im Reichsbund deutscher Mieter erwerben wollen, von Entrichtung einer Aufnahmegebühr befreit. Darüber hinaus erhalten sämtliche freien Gewerkschafter Rat und Auskunft unentgeltlich. Unsere eingeschriebenen Einzel-Mitglieder erhalten überdies unentgeltliche Vertretung in Mietsstreitigkeiten vor Mieteinigungsamt und Amtsgericht und die jeden Monat erscheinende Mieterzeitung. Der Monatsbeitrag ist 70 Pf.

Das Arbeitersekretariat München übernimmt dadurch keine Vertretungen mehr in Mieterangelegenheiten. Wir empfehlen deshalb allen Mitgliedern dem „Reichsbund deutscher Mieter“ beizutreten. Ortsverwaltung München. I. A.: Fr. Kirsche.

Steck - Zwiebeln

kleine runde hellgelbe in Haselnußgröße pro Zentner 45,- Mk. bei Mehrabnahme entsprechend billiger Josef Lochner, Herzheim (Pfalz), Tel.: 21, Geogr. 1900 Pfälzer - Zwiebel - Versand - Haus

Junger, arbeitsfreudiger unverheirateter

Gärtner gesucht

sofort in größeren Gartenbetrieb Nähe Naumburg Offerten unter A. 190 an Kriegerdank-Annoncen-Expedition, Berlin SW 61

Gärtner

welcher in der Lage ist, die gärtnerischen Anlagen eines Tennisplatzes selbst in Ordnung zu halten u. auszubauen, wobei Arbeitsfreudigkeit Voraussetzung ist, wird zum 1. Febr. gesucht. Schriftl. Off. m. Gehaltsanford. u. Zeugnisabschriften sind zu senden an Lawn-Tennis-Turnier-Club, Berlin-Grunowald Joseph - Joachimstraße 1 - 9

VAUEN



Die Qualitäts-Brayere-Pfelle Nur echt mit eingepreßter Schutzmarke

Erfahrene Gärtnerin

kräftig und arbeitsfreudig vom Kinderheim Nähe Berlins gesucht. Angebote m. Gehaltsansprüchen unter H. 100 an die Fürstenwalder Ztg., Fürstenwalde (Spree)



Billige böhmische Bettfedern!

Ein Kilo: graue, geschlissene Mk. 3.-, halbweiße Mk. 4.-, weiße Mk. 5.-, bessere Mk. 6.-, Mk. 7.-, daunenweiße Mk. 8.-, Mk. 10.-, beste Sorte Mk. 12.-, Mk. 14.-. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachn. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 278 b. Pilsen, Böhmen

Tiroler

Jagd-, Strapsler-, Gebirgsschuhtiefel, erstkl. Doppelsohle, wasserb., 11 R. Namepreis zwecks Einfuhr nur kurze Zeit, 3 R. 27 R. Rücknahme. Gr. 59 bis 71 Fischer, Hagen 5, Thomashof 19.

Herrschäftlicher Gärtner

per sofort gesucht. Ehepaar. Frau muß im Haushalt mit tätig sein u. perle kochen können. Angebote unter I. 1. 125 73 an Rudolf Mosse, Berlin SW 61

HARNSTOFF

BASE (Floranid)



der beste Garten-Dünger.

BADISCHE ANILIN- & SODA-FABRIK LUDWIGSHAFEN AM RHEIN Erhältlich bei Düngemittel- und Samen Großhandlungen sowie Genossenschaften

ACHTUNG!

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerkalender ist nach einer 10jährigen Pause für das Jahr 1925 wieder erschienen. — Ein umfassendes Kalendarium mit Platz für Notizen, zahlreiche gärtnerische Tabellen, die wichtigsten Bestimmungen über Arbeitsgerichte, Gewerbegerichte, ordentliche Gerichte, Lehrlings- und Obergärtnerprüfungen, Posttarif usw. machen ihn für jeden Kollegen zu einem unentbehrlichen Ratgeber und gern gesehenen Freund Preis nur 1,- M. zuzüglich 10 Pf. Porto. Bestellungen nehmen Gau- und Hauptgeschäftsstelle entgegen Die erste Auflage ist bereits vergriffen. Neuaufgabe ist bereits versandt

## Was müssen die gärtnerischen Arbeitnehmer von der Unfallversicherung wissen?

Verschiedene Vorkommnisse und Anträgen der letzten Zeit lassen erkennen, daß die junge Generation sich recht wenig mit Fragen der Sozialversicherung, wie Krankenkasse, Invaliden- und Unfallversicherung befaßt hat und demzufolge bei den verschiedenen Wechselfällen des Lebens ratlos dasteht.

Deshalb wollen wir heute einmal die Unfallversicherung herausgreifen und ihre Vorschriften zur Aufklärung unserer Mitglieder in allgemeinverständlicher Form erläutern.

Während die Beiträge der Kranken-, Angestellten- und Invalidenversicherung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinschaftlich — wenn auch in verschiedener Höhe — getragen werden, woraus sich auch die mitwirkende Tätigkeit der Versicherten bei der Verwaltung ergibt, weicht die Unfallversicherung von diesem Grundsatz ab, denn sie ist eigentlich eine Unternehmerversicherung gegen das Risiko, bei Betriebsunfällen für etwaige Schäden der Beschäftigten aufkommen zu müssen. Folglich müssen auch die Unternehmer die Lasten allein tragen, was wiederum dazu geführt hat, die Renten der Verletzten möglichst zu drücken, um die Unkosten der an und für sich schon recht umständlichen Verwaltung nicht zu hoch steigen zu lassen.

Da die Unfallgefahren in den verschiedenen Gewerben verschieden hoch sind, hat man die einzelnen Berufe zu Berufsgenossenschaften vereinigt, die sich in gewerbliche und landwirtschaftliche teilen.

Die Gärtnerei gehört eigentlich auf Grund von § 917 der Reichsversicherungsordnung (RVO.) ganz allgemein den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften an; aber man war sich schon immer darüber klar, daß die Gärtnereibesitzer dort bedeutend höhere Umlagen zahlen mußten, weil die Unfallgefahr in der Landwirtschaft infolge der Maschinen, Gespannhaltung usw. viel größer ist. Und so setzte nach Änderung der RVO. im Jahre 1911 eine starke Strömung zur Absonderung der Gärtnerei von der Landwirtschaft ein, die am 27. November 1912 zur Gründung der Gärtnereiberufsgenossenschaft in Kassel führte, die später in Gartenbauberufsgenossenschaft umgetauft wurde, weil eben unsere Unternehmer auch dort alles vermeiden wollten, was den gewerblichen Charakter der Gärtnerei irgendwie erkennen läßt. Aus dem gleichen Grunde wurden auch die Blumengeschäfte nicht mit aufgenommen, während sogar Friedhofsbetriebe auf dem Dorf, städtische und staatliche Gärtnereien, die — nebenbei bemerkt — die wenigsten Unfälle aufweisen, dazu gehören.

Der Mangel an Großzügigkeit und der Hang zur Kirchturnspolitik — das verhängnisvolle Erbübel unserer Gartenbauern — spielte natürlich auch bei der Berufsgenossenschaftsfrage eine verhängnisvolle Rolle. Verschiedene ganz Schlaue befürchteten, bei der neuen Genossenschaft höhere Umlagen bezahlen zu müssen, die Sachsen dagegen glaubten, durch Abfall von der landwirtschaftlichen Versicherung den Zusammenhang mit der Landwirtschaft überhaupt zu lockern, und so kam es, daß Bayern, Sachsen, Hessen, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Bremen, Hamburg und Elsaß-Lothringen sich überhaupt nicht mit beteiligten. In der Folgezeit gab es dann noch dauernde Streitigkeiten mit den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (LBG.) wegen Auslieferung der von der Gärtnereiberufsgenossenschaft (GBG.) beanspruchten Betriebe, vor allem der Gemüse- und Obstplantagen.

Hier wäre die Frage berechtigt, wozu ist denn überhaupt erst eine Trennung erfolgt, wenn Gärtnerei und Ackerbau eins sind? Die Antwort gibt uns der Handelsgärtner Linder in Röttweil, der am 12. September 1920 in Stuttgart auf einer Vertrauensmännerversammlung seines Verbandes sagte:

„Die Gründung der GBG. ist der erste Schritt zur selbständigen Berufsvertretung gewesen. Wir sehen an der Vertretung durch die Landwirtschaftskammern, daß wir nur ein Anhängsel sind, und so wird es uns auch bei der LBG. gehen. Wir müssen stets nach eigener Vertretung streben.“

Und der damalige Vorsitzende der GBG., Gärtnereibesitzer Becker-Wiesbaden führte ebendort ergänzend aus:

„Ein Wiederanschluß an die LBG. müßte den Eindruck erwecken, als ob die Gärtner nicht in der Lage wären, sich selbst zu verwalten, auch dürften wir nicht hoffen, daß wir besondere Vorteile bei der LBG. zugebilligt erhalten.“

Dessenungeachtet sind die Bestrebungen zur Auflösung der GBG. bis in neuere Zeit hinein zu beobachten gewesen, obgleich nach unseren Informationen ihre Beiträge nie höher als die der LBG. waren.

Doch zurück zur eigentlichen Versicherung! Versicherungspflichtig sind alle in den betr. Betrieben beschäftigten Arbeiter (auch Erwerbslose bei Notstandsarbeiten), Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, ferner Betriebsbeamte, Techniker usw., ohne Rücksicht auf ihren Jahresarbeitsverdienst. Schließlich erstreckt sich die Versicherung auch noch auf „häusliche und

andere Dienste (§ 546 RVO.), zu denen Versicherte vom Unternehmer oder dessen Beauftragten herangezogen werden.

Außerdem kann die Satzung bestimmen, daß auch die Betriebsunternehmer (ohne Rücksicht auf den Jahresarbeitsverdienst) nebst ihrem im Betrieb tätigen Ehegatten zu versichern sind.

Soweit dies nicht vorgeschrieben ist, können sich die Unternehmer auch freiwillig versichern.

Versicherungsfrei sind nur Soldaten, Polizei- und andere Beamte, denn die frühere Bestimmung, daß nur der technische, nicht der kaufmännische Teil eines Betriebes versicherungspflichtig sei, besteht nicht mehr.

Die Versicherung selbst erstreckt sich nicht etwa auf Krankheiten (auch nicht Berufskrankheiten), sondern nur auf Unfälle und deren Folgen.

Unter Unfall im Sinne der RVO. versteht man ein plötzliches Ereignis, das die körperliche Beeinträchtigung oder den Tod eines Menschen zur Folge hat, sofern es sich während der Arbeitszeit oder einer angemessenen Zeit vor- oder nachher im Betriebe oder auf Betriebswegen zugetragen hat. Unfälle auf dem Hin- oder Rückgang sind nur dann entschuldigungspflichtig, wenn sie durch ein im Interesse des Betriebes mitgeführtes Werkzeug verursacht sind. Vorsätzliches Herbeiführen eines Unfalls entbindet gleichfalls von der Entschädigung, Fahrlässigkeit nicht. Jeder Unfall ist binnen 3 Tagen der Ortspolizeibehörde zu melden, die dann alles weitere bei der Berufsgenossenschaft beantragt.

Diese veranlaßt eine ärztliche Untersuchung und gibt dann binnen 3 Monaten Bescheid, ob und in welcher Höhe sie eine Rente anerkennt. Gegen diesen kann man innerhalb eines Monats Berufung an das Oberversicherungsamt, gegen dessen Urteil Rekurs an das Reichsversicherungsamt einlegen, soweit er nicht wegen Geringfügigkeit der Sache ausgeschlossen ist. Die Feststellung des RVA. ist nur abänderungsfähig, wenn im Laufe der Zeit eine wesentliche Verbesserung oder Verschlechterung eintritt, die die Erwerbsfähigkeit entsprechend beeinflusst.

Als Leistungen kommen in Betracht a) Krankenbehandlung bzw. Heilanstaltspflege (mit Angehörigenrente) von der 13. Woche an, ferner Renten für b) Körperverletzung und c) Tötung, d) Rentenzulagen, e) Sterbegeld und f) Kapitalabfindung.

Zu a): Bis zur 13. Woche muß die Krankenkasse sorgen. Es werden auch Krücken und ähnliches gewährt. Die Angehörigenrente bei Anstaltsbehandlung ist dieselbe wie bei Tötung. Siehe zu c).

Zu b): Die Rente beginnt im allgemeinen mit der 14. Woche. Sie richtet sich nach der Höhe 1. des Jahresarbeitsverdienstes und 2. dem Maß der Erwerbsunfähigkeit. Vom Jahresarbeitsverdienst wird das im letzten Jahre vor dem Unfalltage wirklich bezogene Entgelt (Gehalt, Lohn, Sachbezüge, Gewinnanteile) bis zur Höhe von 1800 M. voll angerechnet, der überschüssige Betrag nur zu einem Drittel. Für Saisonarbeiter und Verletzte, die noch kein volles Jahr beschäftigt waren, gibt es Sonderbestimmungen, um den Betrag für 300 Arbeitstage zu ermitteln. Wer gänzlich erwerbsunfähig ist, bekommt Vollrente (zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes), alle anderen Teilrenten. Dazu können noch Hilflosen- und Arbeitslosenrente gewährt werden.

Zu c): Die Witwenrente beträgt ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes, ebenso jede Waisenrente. Die Renten aller Hinterbliebenen dürfen drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes des Getöteten nicht übersteigen. Ist die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen, fällt die Witwenrente weg. Uneheliche Kinder erhalten nur Rente, wenn der Verstorbene ihnen Unterhalt gewährt hat. Waisenrenten laufen nur bis zum 15. Lebensjahre. Verwandte der aufsteigenden Linie und elternlose Enkel, die vom Verstorbenen unterhalten wurden, können auch Hinterbliebenenrenten (bis zur drei Fünftel-Grenze) beziehen. Beim Tode einer versicherten Ehefrau erhalten im allgemeinen nur vöreheliche Kinder oder solche aus erster Ehe Renten, nur wenn die Verstorbene ihre Familie wegen Erwerbsunfähigkeit des Mannes ernähren mußte, können Witwer und Kinder bis zur drei Fünftel-Grenze Renten beziehen.

Zu d): Wer zwei Drittel oder mehr einer Vollrente bezieht, erhält ab 1. Juli 1924 eine monatliche Sonderzulage von 15 Rm., in der Landwirtschaft 10 Rm. Wer 20 Proz. oder mehr einer Vollrente erhält oder mehrere Renten bezieht, deren Hundertsätze zusammen mindestens die Zahl 20 ergeben, ferner sämtliche Bezieher von Hinterbliebenen- und Angehörigenrenten erhalten eine gewöhnliche, nach besonderen Jahresarbeitsverdiensten errechnete Zulage.

Zu e): Falls die Verletztenrente ein Fünftel oder weniger der Vollrente beträgt, kann der Verletzte mit einer Summe abgefunden werden, ebenso eine Witwe, die sich wieder verheiratet. Näheres durch die Berufsgenossenschaft.

Die Aufbringung der Mittel erfolgt durch ein Umlageverfahren aller der Berufsgenossenschaft angeschlossenen Unternehmer. Zu diesem Zwecke sind letztere verpflichtet, sämt-

liche ausgezahlten Löhne und den Wert ihrer eigenen Arbeit laufend zu buchen und am Schlusse des Jahres der Berufsgenossenschaft einen sogenannten **Arbeitswertnachweis** einzureichen. Dort werden dann die gesamten Ausgaben an Renten, Verwaltungskosten usw. den von allen Mitgliedern ausgezahlten Löhnen gegenübergestellt und errechnet, wieviel von den Unkosten die einzelnen Unternehmer an Hand ihrer Lohnquote zu tragen haben. Würden diese ihre Angaben aufrichtig machen, hätten sie nur eine geringe Umlage zu zahlen. Da sie aber einer alten Gewohnheit gemäß mögen, betrügen sie sich am Schluß selbst, denn die Umlage wird dadurch höher. Von den eingehenden Geldern, die wie Steuern beigetrieben werden können, sind der Post Vorschüsse zur Auszahlung der Renten zu überweisen.

Die Berufsgenossenschaften sind Selbstverwaltungskörper mit voller Haftpflicht der Unternehmer. Die Verwaltung wird ausgeübt durch 1. die Genossenschaftsversammlung, zu der aus jedem Wahlbezirk Vertreter zu entsenden sind, 2. den Genossenschaftsvorstand, in dem alle Branchen unseres Berufs vertreten sein müssen und 3. den Vertrauensmännern in allen Orten, die neue Betriebe ermitteln, die Arbeitswertnachweise prüfen sollen und auch sonst allerlei Tätigkeiten auszuüben haben, auf die wir hier aus Platzmangel ebenso wenig eingehen können, als auf die der anderen Genossenschaftsorgane, die alle der Aufsicht des Reichsversicherungsamtes unterstehen.

Die Arbeitnehmer haben leider nur dort eine Vertretung, wo ihre besonderen Rechte in Frage kommen, z. B. bei der Unfalluntersuchung, Beratung der Unfallverhütungsvorschriften, in den Oberversicherungsämtern und beim Reichsversicherungsamt.

Gerade die Aufstellung von Unfallverhütungsvorschriften und die dauernde Überwachung der Betriebe ist ja das Allerwichtigste, weil dadurch der Tod oder die Verkrüppelung vieler Menschen verhütet wird.

Leider schenkt man dieser Aufgabe aber auch in unseren Reihen zu wenig Aufmerksamkeit, sonst könnte es nicht vorkommen, daß in zahlreichen Betrieben die Unfallverhütungsvorschriften gar nicht aushängen, daß Leitern ohne Spitzen, Kesselgruben ohne Geländer und ähnliches vorhanden sind. Es bestehen drei Gefahrenklassen:

1. Friedhofsbetriebe mit 28 346 Betrieben (1923). 2. Erwerbsgärtnerische mit 17 805 Betrieben (1923). 3. Haus- und Ziergärten, städtische und gemeindliche Gartenbaubetriebe mit 563 Betrieben (1923).

Im Jahre 1923 betrug die Zahl der entschädigten Unfälle 1435. Die Gesamtsumme der Renten ist heute infolge der Inflation für irgendwelche Vergleiche völlig wertlos. Die meisten Unfälle (262) ereigneten sich durch Sturz von Leitern, Bäumen, 188 durch Tierhaltung usw. Es wird also nötig sein, den Unfallschutz auch durch Bildplakate zu verstärken.

Am 6. Januar haben in Kassel Verhandlungen über die Ergänzung der Unfallverhütungsvorschriften stattgefunden, an denen aber nicht wie früher 15 Arbeitervertreter, sondern nur drei, darunter auch zwei unseres Verbandes, teilgenommen haben, die verschiedene Anträge stellten. Merkwürdigerweise hatten die Unternehmervertreter gar kein besonderes Interesse an einer Vervollkommnung der Unfallverhütungsvorschriften, obgleich sie doch jeder Mangel u. U. finanziell schwer belasten kann. Uns könnte das ja schließlich schnuppe sein, wenn es nicht die Knochen unserer Kollegen kosten würde.

Deshalb fordern wir alle unsere Mitglieder dringend auf, den Aushang der Vorschriften zu erzwingen und uns über etwaige Mißstände auf dem weiten Gebiete der Unfallverhütung Mitteilung zu machen, damit wir für Abhilfe sorgen können. Weiter ist darauf zu achten, daß Unfälle unter allen Umständen binnen 3 Tagen gemeldet werden.

Im übrigen muß es Aufgabe der Gesetzgebung sein, die Rechte der Arbeiterschaft auch bei diesem Versicherungszweig zu erweitern und dafür zu sorgen, daß die Gartenbauberufsgenossenschaft auf das ganze Reichsgebiet ausgedehnt wird. Was an uns liegt, die Sache zu fördern, werden wir tun.

## Das Versicherungsunternehmen der deutschen Arbeiterschaft.

Die im Jahre 1913 von den deutschen Gewerkschaften und Genossenschaften gegründete Versicherungsaktiengesellschaft Volksfürsorge in Hamburg hat die schlimme Zeit der alles verheerenden Inflation überwunden und steht heute wieder gefestigt da.

Als sich die Entwertung der Mark Ende Oktober 1923 ihrem Ende näherte und sich Deutschland auf die stabile Währung umstellte, hatte die Volksfürsorge einen Versicherungsbestand von rund 1 Million Versicherungen. In dieser Zahl waren viele Versicherte einbegriffen, die infolge der Entwertung nach und nach neue Versicherungen eingegangen waren, um sich der Entwertung der Mark immer wieder anzupassen. Unter Berücksicht-

gung dieser Tatsache hat die Volksfürsorge einen großen Erfolg zu verzeichnen, wenn sie feststellen kann, daß heute schon wieder über 400 000 Versicherungen bei ihr laufen. Dieses angesichts der gedrückten wirtschaftlichen Lage sehr befriedigende Resultat ist ein Beweis für das Vertrauen, der deutschen Arbeiterschaft zu ihrer Versicherungsgesellschaft. Das bei der Umstellung den Versicherten von der Volksfürsorge gemachte Zugeständnis, die umgestellte Versicherung ohne neue Wartezeit laufen zu lassen, hat zur Folge gehabt, daß die bei der Volksfürsorge heute Versicherten wieder den vollen Versicherungsschutz genießen, der ihnen nach Maßgabe der neuen Prämien garantiert ist. Das soeben erwähnte Zugeständnis hat sich bis heute dahin ausgewirkt, daß rund 650 000 M. an die Hinterbliebenen derjenigen Versicherten gezahlt werden konnten, deren Ernährer durch Tod nach der Umstellung aus dem Leben geschieden sind. Das ist gewiß eine Leistung, die gerade in einer Zeit drückendster Sorgen in den betroffenen Familien doppelt segensreich gewirkt hat und die das beste Propagandamittel ist, das sich eine Gesellschaft von der Eigenart der Volksfürsorge wünschen kann. In der von der Volksfürsorge herausgegebenen Zeitung für die Mitarbeiter sind diese Leistungen im einzelnen namhaft gemacht, so daß jeder in der Wahrheit der hier Gesagten zu überzeugen. Dieser Leistung gegenüber verschwinden die Taten der meisten Begräbnisvereine, Abonnementsversicherungen, welche sich z. T. mit vielem Lärm der Bevölkerung anpreisen, menkwürdigerweise auch noch immer Zulauf haben, im Grunde aber ihre dick aufgetragenen Versprechen an so viele Bedingungen knüpfen, daß praktisch für die Versicherten wenig herauskommt. Die deutsche Arbeiterschaft sollte sich um die von ihren zentralen Körperschaften gegründeten Unternehmen viel mehr kümmern und ihre Leistungen mit denen derjenigen vergleichen, die behaupten, im Namen der Arbeiterschaft wirken zu wollen, auf Grund der geschaffenen unsicheren Rechnungsunterlagen aber meistens nicht imstande sind, die Versprechen zu erfüllen. Was die Volksfürsorge in ihren Tarifen an gibt, hört sich den Anpreisungen der oben geschilderten Einrichtungen gegenüber zwar bescheiden an, beruht aber auf gewissenhaften Berechnungen und kann auch, ohne das Gesamtunternehmen zu gefährden, tatsächlich erfüllt werden. Es ist daher angebracht, den deutschen Arbeiter immer wieder zu warnen, sich auf wirtschaftlich unsichere Unternehmen einzulassen und ihn zu bewegen, die Gründungen zu unterstützen, die auf Grund jahrelanger Arbeit und Erfahrungen in der Lage sind, ihm in den Notfällen des Lebens wirkliche Hilfe zu leisten. Solch ein Unternehmen ist die Versicherungsaktiengesellschaft Volksfürsorge in Hamburg; sie befaßt sich nicht mit allem Möglichen und Unmöglichem, sondern betreibt nur die Volksversicherung und die große Lebensversicherung. Die Organe dieser Gesellschaft sind so gestaltet, daß die Interessen der Versicherten in jeder Weise gewahrt werden und die Voraussetzungen gegeben sind, daß die Versicherung ihren Mitgliedern wirklich zum Selbstkostenpreise geboten werden kann. Die Gesellschaft gewährt ihren Aktionären — den Gewerkschaften und Genossenschaften — nur eine Verzinsung des Aktienkapitals bis höchstens 5 Prozent; die Zahlung irgend welcher Tantiemen an Vorstand und Aufsichtsrat ist durch die Satzung ausgeschlossen, die Verwaltungskosten sind auf das Notwendigste herabgesetzt, so daß das Unternehmen nicht nur in der Lage ist, seinen Versicherten die vereinbarte Versicherungssumme beim Ableben oder Ablauf auszuzahlen, sondern nach menschlichem Ermessen diese Leistungen auch noch durch entsprechende Gewinnanteile wird erhöhen können.

Die Volksfürsorge hat es daher verdient, daß die deutschen Arbeitnehmer in ihr die für sie allein in Frage kommende Versicherungsgesellschaft erblicken, sich ausschließlich bei ihr versichern und durch Wort und Tat für sie werben.

Nähere Mitteilungen über dieses Unternehmen erteilen die in den meisten Orten vorhandenen Geschäftsstellen der Volksfürsorge, gegebenenfalls jede Gewerkschaft, jeder Konsumverein und — wenn alle diese Instanzen nicht zu erreichen sind, auch das Hauptbüro in Hamburg 5, An der Alster 58-59.

### Der „altmodische“ Achtstundentag.

In Australien, dessen Provinzen zu einem großen Teil von Arbeiterregierungen verwaltet werden und das sich guter wirtschaftlicher und ausgezeichneter sozialer Verhältnisse erfreut, haben zahlreiche Arbeiterorganisationen von Neu-Süd-Wales beschlossen, den bis jetzt gefeierten Propagandtag zugunsten des Achtstundentages abzuschaffen. Die Arbeiter sind allgemein der Ansicht, daß bei der Verwendung moderner Maschinen und der allgemeinen Einführung systematischer Produktionsmethoden der Arbeitstag noch mehr verkürzt und der jetzt geltende Achtstundentag aufgegeben werden kann. Die Propaganda für den Achtstundentag wird deshalb als „überlebt“ betrachtet. Mit welchen Gefühlen des Mitleids und der Verachtung müssen wohl die Australier auf Europa, das Zentrum der „modernen Zivilisation“, herabschauen, wo in einzelnen Ländern kaum die Propaganda für den Achtstundentag geduldet wird! —